

**Äußerung des Aufsichtsrats**

**der**

**Rosenbauer International AG**

Paschinger Straße 90

4060 Leonding

(FN 78543 f)

zum

**Antizipatorischen Pflichtangebot**

gemäß § 22 ff ÜbG

**der**

**Robau Beteiligungsverwaltung GmbH**

Edisonstraße 1

4600 Wels

(FN 628488 y)

## 1. Allgemeines

Die Robau Beteiligungsverwaltung GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Wels und der Geschäftsanschrift Edisonstraße 1, 4600 Wels, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Wels zu FN 628488 y („**Bieterin**“) hat am 17.01.2025 ein antizipatorisches Pflichtangebot gemäß §§ 22 ff ÜbG an die Aktionäre der Rosenbauer International AG, eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Leonding und der Geschäftsanschrift Paschinger Straße 90, 4060 Leonding, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Linz zu FN 78543 f („**Rosenbauer**“ oder „**Zielgesellschaft**“), gestellt (das „**Angebot**“). Hierzu hat die Bieterin eine Angebotsunterlage vom 17.01.2025 veröffentlicht (die „**Angebotsunterlage**“).

Gemäß Angebotsunterlage erlangt die Bieterin, nach Wegfall der Aufschiebenden Bedingung, durch einen Aktienerwerb im Rahmen einer Kapitalerhöhung sowie durch einen mittelbaren Aktienerwerb durch einen Kauf- und Abtretungsvertrag vom 20.06.2024 über sämtliche Anteile an der RVG NewCo GmbH, welche Inhaberaktien der Rosenbauer hält, die unmittelbare Kontrolle über Rosenbauer. Das Angebot ist daher ein Pflichtangebot nach §§ 22 ff ÜbG.

Das Angebot der Bieterin ist auf den Erwerb von sämtlichen an der Wiener Börse zum Amtlichen Handel im Segment „prime market“ zugelassenen Aktien der Zielgesellschaft (ISIN AT0000922554) gerichtet, die sich nicht im Eigentum der Bieterin, eines mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträgers, der RVG NewCo GmbH oder der Rosenbauer Beteiligungsverwaltung GmbH befinden („**Angebotsaktien**“).

Gemäß Angebotsunterlage ist die Bieterin eine reine Beteiligungsverwaltungsgesellschaft und als solche nicht selbst operativ tätig. Gesellschafter der Bieterin sind die PiMa Beteiligungsverwaltung GmbH (FN 628486 w; rund 66,66%), die Invest Unternehmensbeteiligungs Aktiengesellschaft (FN 87792 g; rund 13,33%) sowie die Raiffeisen Beteiligungsholding GmbH (FN 91035 a; 20%). An der PiMa Beteiligungsverwaltung GmbH sind wiederum je zur Hälfte die Pierer Industrie AG (FN 290677 t) und die Mark Mateschitz Beteiligungs GmbH (FN 246357 s) beteiligt. Über die Pierer Industrie AG wurde ein Restrukturierungsverfahren eingeleitet. Die Bieterin hat gegenüber Rosenbauer bestätigt, dass sie ihren Verpflichtungen aus dem Angebot in vollem Umfang nachkommen wird.

Gemäß § 14 Abs 1 ÜbG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft unverzüglich nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine begründete Äußerung zum Angebot zu erstatten, die innerhalb von zehn Börsetagen nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage, spätestens aber fünf Börsetage vor Ablauf der Annahmefrist zu veröffentlichen ist. Diese Äußerungen haben insbesondere eine Beurteilung darüber zu enthalten, ob die angebotene Gegenleistung und der sonstige Inhalt des Angebots dem Interesse aller Aktionäre und sonstigen Inhaber von Beteiligungspapieren angemessen Rechnung tragen und welche Auswirkungen das Angebot auf die Zielgesellschaft insbesondere die Arbeitnehmer (betreffend die Arbeitsplätze, die Beschäftigungsbedingungen und das Schicksal von Standorten), die Gläubiger und das öffentliche Interesse aufgrund der strategischen Planung der Bieterin für die Zielgesellschaft voraussichtlich haben wird. Falls der Vorstand und der Aufsichtsrat sich nicht in der Lage sehen, eine abschließende Empfehlung abgeben zu können, haben sie gemäß § 14 ÜbG jedenfalls die Argumente für die Annahme und für die Ablehnung des Angebots unter Betonung der wesentlichen Gesichtspunkte darzustellen.

## **2. Äußerung des Aufsichtsrats**

Der Vorstand von Rosenbauer hat aus diesem Grund eine ausführliche und begründete Äußerung gemäß § 14 Abs 1 ÜbG verfasst. Diese Äußerung des Vorstands der Rosenbauer wurde dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Darin hat der Vorstand das Angebot im Detail beurteilt und die Argumente, die für oder gegen eine Annahme des Angebots sprechen, eingehend dargestellt und gewürdigt. Von einer ausdrücklichen Empfehlung hinsichtlich der Annahme oder Nichtannahme des Angebots wurde abgesehen.

Die Angebotsunterlage, die Äußerung des Vorstands und der Bericht von BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft als Sachverständiger der Zielgesellschaft gemäß § 13 ÜbG wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 22.01.2025 eingehend geprüft und ausführlich erörtert.

Derzeit bestehen weder enge oder persönliche Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats von Rosenbauer und der Bieterin oder mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern, noch zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Rosenbauer und Mitgliedern der Organe der Bieterin oder mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern.

Von den Mitgliedern des Aufsichtsrats werden wie folgt Aktien direkt an Rosenbauer gehalten:

<b>Mitglied des Aufsichtsrats</b>	<b>Anzahl der Rosenbauer-Aktien</b>
Jörg Astalosch	1
Stefan Wagner	0
Rudolf Aichinger	0
Christian Reisinger	0
Bernhard Matzner	0
Martin Paul Zehnder	0
Wolfgang Untersperger	0
Christian Altendorfer	0

Das Aufsichtsratsmitglied Stefan Wagner ist Gesellschafter der Rosenbauer Beteiligungsverwaltung GmbH, die 1.757.800 Aktien an Rosenbauer hält, mit einem Gesellschaftsanteil von ca. 10,9%. Rosenbauer Beteiligungsverwaltung GmbH hat sich gemäß Angebotsunterlage gegenüber der Bieterin und den gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern verpflichtet, die von ihr gehaltenen Aktien nicht in das Angebot einzuliefern. Darüber hinaus ist kein weiteres Aufsichtsratsmitglied indirekt an Rosenbauer beteiligt.

Zum Zeitpunkt dieser Äußerung haben die Mitglieder des Aufsichtsrats noch keine Entscheidung darüber getroffen, ob sie beabsichtigen, das Angebot für ihre Rosenbauer-Aktien anzunehmen oder nicht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erklären, dass ihnen von den Bietern für den Fall der erfolgreichen Durchführung des Angebots keine vermögenswerten Vorteile angeboten oder gewährt wurden. Keinem Mitglied des Aufsichtsrats wurde für den Fall des Scheiterns des Angebots ein vermögenswerter Vorteil angeboten oder gewährt.

Der Aufsichtsrat stimmt nach ausführlicher Evaluierung, Prüfung und Begutachtung mit der Äußerung des Vorstands der Rosenbauer überein und schließt sich dieser vollinhaltlich an.

Jeder Rosenbauer Aktionär muss alle relevanten Umstände, seine individuelle Situation und seine persönliche Einschätzung der zukünftigen makroökonomischen Aussichten, der Zielgesellschaft sowie des Wertes und des Kurses der Rosenbauer Aktien berücksichtigen. Auf der Grundlage dieser Faktoren sollten die Aktionäre der Rosenbauer individuell entscheiden, ob und in welchem Umfang sie das Angebot annehmen.

Leonding, am 30. Januar 2025

**Für den Aufsichtsrat der Rosenbauer International AG**

---

Jörg Astalosch, Vorsitzender des  
Aufsichtsrats